



Beachten Sie auch weitere aktuelle Informationen auf unseren Webseiten ! www.dhg-kontakt.de
Frühere Newsletter finden Sie in unseren [Newsletter-Archiv](#)

Newsletter vom 18.06.2020

Dieser Newsletter ist auch als PDF-Datei abrufbar.

Nachrichten aus der DHG

VORANKÜNDIGUNG

DHG-Mitgliederversammlung am 18.09.2020

Wir werden die erforderliche Mitgliederversammlung digital organisieren.
Nähere Informationen für DHG-Mitglieder folgen Ende Juni.

DHG-Preis 2020: Personenorientierung konkret

Unterstützung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf

Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet.

Der DHG-Preis „Personenorientierung konkret“ würdigt innovative Beispiele, die dazu beitragen, dass die individuellen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und komplexem Unterstützungsbedarf Wirklichkeit werden.

Bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt! Mehr Informationen zu [DHG-Preisen](#) und zum [aktuellen DHG-Preis 2020](#)

Aus der Behindertenhilfe

ASSISTENZ IM KRANKENHAUS

Positionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus

(27.05.2020)

Gefordert werden gesetzliche Regelungen, die soziale Assistenz für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus sowie in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen als Leistung der Eingliederungshilfe durch eine geeignete Regelung im SGB IX sicherzustellen. Die Notwendigkeit von Assistenz beruht auf behinderungsbedingten Bedarfen der Person, nicht auf den medizinischen Anforderungen oder dem besonderen Aufwand der Krankenhausbehandlung. Insofern ist der Leistungsanspruch im SGB IX zu regeln. Die Fachverbände vertreten die Auffassung,

dass Unterstützung bei der persönlichen Gesundheitsorge – und damit auch die Assistenz im Krankenhaus sowie in stationären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen – eine Leistung zur sozialen Teilhabe ist. ... Unabhängig davon ist es erforderlich, innerhalb der Krankenhausfinanzierung geeignete Regelungen vorzusehen, die den Mehraufwand im Behandlungsprozess einschließlich der Pflege decken. [Zum Positionspapier](#)

>[Rechtstipps \(BV Lebenshilfe\)](#): Was ist zu beachten? – Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Krankenhaus

>[Fachverbände schreiben an Bundessozialminister](#) und fordern Verbesserungen: Teilhabe von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung darf nicht an der Krankenhaustür Halt machen (11.06.2020)

INTENSIVPFLEGE

Versorgung mit häuslicher Intensivpflege sicherstellen!

Eine der wesentlichen Forderungen der Anhörung zum Entwurf eines Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes am 17.06.2020 war die Forderung, häusliche Intensivpflege sicherzustellen und zur Intensivpflege nicht in Pflegeheime umziehen zu müssen.

>bvkm: „Das GKV-IPReG sieht unter anderem vor, die Möglichkeiten der häuslichen Versorgung von Menschen mit Intensivpflegebedarf einzuschränken. Betroffen von dem Gesetz sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Hierzu gehören z.B. Menschen, die dauerhaft künstlich beatmet werden. Auch wenn der Gesetzentwurf seit der ersten Fassung im Sommer 2019 deutlich verbessert wurde, sieht der bvkm weiterhin dringenden Nachbesserungsbedarf. Insbesondere darf die im GKV-IPReG vorgesehene Stärkung der stationären Versorgung nicht zu Lasten der häuslichen Versorgung gehen.“

>Bundesvereinigung Lebenshilfe: „Es darf hier nicht zwischen einer betreuten Wohnform mit geringem oder mit hohem Versorgungsumfang unterschieden werden.“

[Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung](#) sowie Stellungnahmen der Verbände im Rahmen der Anhörung von 17.06.2020. [Anhörung Video](#)

FAMILIENENTLASTUNG UND KURZZEITPFLEGE

Positionspapier des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen zur Stärkung der Kurzzeitpflege und zur Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets

Auch jenseits von Corona ist es um die Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung und die Entlastung pflegender Eltern schlecht bestellt. In seinem Positionspapier nimmt der bvkm deshalb Bezug auf die im Koalitionsvertrag angekündigten Reformvorhaben und fordert den Gesetzgeber auf, die Kurzzeitpflege zu stärken und ein flexibles Entlastungsbudget einzuführen. Gefordert wird u.a.: Schaffung spezieller Angebote der Kurzzeitpflege für Menschen mit Behinderung; flächendeckender Ausbau derartiger Angebote; Sicherstellung der Behandlungspflege in der Kurzzeitpflege; Einführung eines flexiblen Entlastungsbudgets. [Zum bvkm-Positionspapier](#) (5.5.20)

HEIMGESCHICHTE

Die Geschichte der Heimkindheiten endlich konsequent aufarbeiten

Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zur Situation Betroffener der Heimerziehung in der Bundesrepublik und der DDR (Berlin, 23. April 2020): Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs stößt immer wieder auf Gewaltgeschichten in der Heimerziehung. Im Rahmen von Anhörungen sowie auf schriftlichem Weg berichten Betroffene der Kommission von sexueller Gewalt, die sie in ihrer Kindheit und Jugend in Heimeinrichtungen der Bundesrepublik und der DDR erlebt haben. In den vergangenen Jahren sind

aber auch weitere, lange unbeachtete massive Grenzverletzungen in Heimeinrichtungen bekannt geworden. So waren in der alten Bundesrepublik und der DDR aus dem Nationalsozialismus stammende Praktiken keineswegs verschwunden, zumal auch das Personal vielfach nicht ausgetauscht wurde. Vor allem die Erkenntnisse über Medikamententests an Kindern und Jugendlichen haben diese historische Kontinuität vor Augen geführt.

>[Zur Stellungnahme](#) der Unabhängigen Kommission

>[Radio-Reportage](#): Auf den Spuren von Schorsch - Medikamentenversuche an Jugendlichen und ihre Folgen (ARD-Audiothek/SWR2 vom 10.06.20)

Umsetzung BTHG

ASSISTENZ

Fachliche Anforderungen an BTHG-Assistenz

Fachbeitrag von Wolfgang Kopyczinski in der aktuellen Teilhabe 2/2020: Mit dem BTHG erfolgt eine menschenrechtliche Ausrichtung der Eingliederungshilfe im Sinne des Rechtsanspruchs auf Assistenz: der Selbstbestimmung und der sozialen Teilhabe. Für die Praxis resultiert daraus die Notwendigkeit einer Verankerung von Anwaltschaftlichkeit / anwaltschaftlichen Konzepten. Die Praxis der Unterscheidung von qualifizierter und nichtqualifizierter Assistenz wird kritisiert. Sie ist nicht passend bei Personen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und mit eingeschränkter Regiekompetenz und erzeugt die Gefahr der Leistungseinschränkung. Ein Einsatz von nicht-qualifizierter Assistenz muss innerhalb eines angemessenen fachlichen Rahmens geschehen. Zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

FACHDISKUSSION

Soziale Teilhabe und Assistenzleistungen

Im April begann im Projekt zur Umsetzungsbegleitung die zweite Online-Fachdiskussion des Jahres 2020. Bei dem Thema handelt es sich abermals um die mit dem BTHG neu eingeführte Leistungsgruppe "Soziale Teilhabe". Ein Fokus soll dabei auf einem Kernstück der Leistungen zur Sozialen Teilhabe liegen: den Assistenzleistungen. Darüber hinaus sollen Entwicklungen thematisiert werden, die der Schaffung inklusiver Sozialräume dienen.

Mit Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG erhalten leistungsberechtigte Personen ihre Fachleistungen der Eingliederungshilfe personenzentriert und damit unabhängig von der Wohnform, in der sie leben. Die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die seit dem 1.1.2020 aus dem SGB IX erbracht werden, sollen Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern und ihre selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung stärken. Der räumliche Bezug der Leistungen erstreckt sich auf den eigenen Wohnraum sowie auf den Sozialraum. Als Grundlage für die Feststellung der Leistungen der Sozialen Teilhabe dienen die Bedarfsermittlungsinstrumente der Eingliederungshilfe. Die konkrete Beschreibung der Leistungen erfolgt in den Landesrahmenverträgen, die zwischen Leistungsträgern und -erbringern geschlossen werden. 14. April bis 10. Juli 2020. [Zur Fachdiskussion](#)

EINGLIEDERUNGSHILFE / PFLEGE

Unterstützung in der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflege

An den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfeleistungen und Pflegeleistungen gibt es bislang keine Sortiergrößen, um eine Zuordnung sinnvoll zu gewährleisten. Es gibt nur wenige Vorschläge, die eine möglichst passgenaue Hilfen-Konstellation für leistungsberechtigte Menschen anbieten. Der

Artikel stellt dazu Überlegungen vor, die in den Verhandlungen zu einem Landesrahmenvertrag in Baden-Württemberg diskutiert wurden. Statt einer polaren Abgrenzung soll ein Kontinuum mit fünf fachlich-konzeptionellen Aspekten betrachtet werden. Zur [Fachzeitschrift Teilhabe](#)

BTHG-UMSETZUNG

Zum Umsetzungsstand in den einzelnen Bundesländern (März 2020)

>[Übersicht](#) über Ausführungsgesetze, Träger EGH, Bedarfsermittlungsinstrumente, Landesrahmenverträge usw.

>Weitere Informationen aus Webinaren des Projekts Umsetzungsbegleitung (u.a.):

[PPT](#): Neue Leistungsstruktur in der Eingliederungshilfe

[PPT \(Rodekoher\)](#): Sozialraumorientiertes Wohnen

[PPT \(Konrad\)](#): Assistenzleistungen

Corona-Pandemie und Behindertenhilfe

>[weitere Informationen auf unseren Webseiten: www.dhg-kontakt.de](#)

TEILHABE UND INKLUSION MIT CORONA

Aufruf zur Beteiligung am Konsultationsprozess der DVfR

„Teilhabe und Inklusion in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie – Auswirkungen und Herausforderungen“

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) bittet alle Akteure, die im Feld der Sicherung von Inklusion und Teilhabe tätig sind, um aktive Unterstützung:

„Gerade angesichts der zu erwartenden Auseinandersetzungen um die in naher Zukunft knapp werdenden Mittel geht es nun darum, sich mit den zu erwartenden Folgen zu beschäftigen und Handlungsoptionen für die kommenden Monate bis ins Jahr 2021 zu erarbeiten. Das Ziel ist, den erreichten Stand in der Rehabilitation, bei Inklusion und Teilhabe zu erhalten und diese nach den Erfahrungen aus der Krise zukunftsfähig und nachhaltig weiterzuentwickeln. ...

Deshalb hat sich die DVfR in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu entschlossen, einen breiten Konsultationsprozess zu organisieren, der es unter Einbeziehung aller Akteure ermöglichen soll, eine Folgenabschätzung vorzunehmen und Bewältigungsstrategien gemeinsam zu entwickeln. Nur so kann es gelingen, Inklusion und Teilhabe auch unter Krisenbedingungen zu erhalten, weiter auszubauen und für die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel zu werben. Nähere Informationen zu diesem Konsultationsprozess finden Sie im beigefügten Brief des BMAS und ferner in der Kurzkonzeption. ...

Als ersten Schritt unseres Arbeitsprozesses beabsichtigen wir eine Art Stoffsammlung und Brainstorming, um alle relevanten Aspekte von möglichst vielen Seiten, aus verschiedenen Perspektiven und Arbeitsfeldern, die mit den Themen Teilhabe und Rehabilitation im weitesten Sinne zu tun haben, zusammenzutragen ...“ Rückmeldungen zum ersten Schritt werden erbeten bis zum 29. Juni 2020. Rückmeldungen und Materialien werden erbeten an das Postfach corona@dvfr.de bis möglichst zum 29. Juni 2020

> Rückfragen und Informationen: Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, E-Mail: r.buschmann-steinhage@dvfr.de; Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, E-Mail: m.schmidt-ohlemann@dvfr.de

>[Deutsche Vereinigung für Rehabilitation \(DVfR\)](#): Aktuelle Handlungsbedarfe im Bereich der Rehabilitation in der Corona-Pandemie (28.04.20)

Keine höhere Sterberate bei Corona-erkrankten Menschen mit Behinderung

Das Institut für Teilhabeforschung berichtet von den ersten Ergebnissen dreier Studien zu COVID-19 Erkrankungen bei Menschen mit geistiger Behinderung aus den USA, aus den Niederlanden und Schweden. Sie zeigen übereinstimmend, dass sich der Prozentanteil von Todesfällen bei an COVID-19 Erkrankten mit geistiger Behinderung nicht unterscheidet von dem Prozentanteil in der Gesamtbevölkerung. „Dass Menschen mit geistiger Behinderung im früheren Alter an COVID-19 sterben, hängt wahrscheinlich mit ihrer insgesamt um mindestens zwölf Jahre geringeren durchschnittlichen Lebenserwartung und einer früher einsetzenden Gebrechlichkeit zusammen“, sagt KatHO NRW-Experte **Prof. Dr. Friedrich Dieckmann**. ...

Das Risiko ist anders einzuschätzen als bei hochaltrigen Menschen in Altenpflegeheimen. Das spricht dafür, deutlicher als bisher in den Verordnungen der Länder zwischen Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe und Altenpflegeeinrichtungen zu unterscheiden. „Da viele Menschen mit geistiger Behinderung auch nicht zu den Risikogruppen gehören, sollten auch Maßnahmen zur Begrenzung des Infektionsrisikos deutlich differenzierter auf der Basis individueller Risikoabschätzungen getroffen werden“, so Prof. Dr. Sabine Schäper von der KatHO NRW. Dabei sind die berechtigten existenziellen Bedürfnisse nach Kontakt und gemeinsamer Zeit mit den engen Vertrauenspersonen zu berücksichtigen und das Recht auf Teilhabe in allen Lebensbereichen, wie es anderen Bürger_innen, die nicht in Wohnheimen leben, auch in Pandemiezeiten zugestanden wird. [Zur Pressemitteilung](#)

>**Zusätzlicher Hinweis:** [EXTRA-Newsletter des KatHO-Instituts für Teilhabeforschung](#) zu „Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie“ auf hilfreiche Materialien und Quellen / Kontaktstellen

RKI-EMPFEHLUNGEN UND BEHINDERTENHILFE

Verbände fordern: Teilhaberechtliche Anforderungen berücksichtigen

In einem Schreiben fordern die Verbände des „Kontaktgesprächs Psychiatrie“ das RKI auf, in ihren Empfehlungen zur „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen“ die spezifischen teilhaberechtlichen Anforderungen für Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen / besonderen Wohnformen und in aufsuchend-ambulanten Hilfen zu berücksichtigen. Zum [Verbände-Schreiben](#)

In einem [Antwortschreiben des RKI](#) wird dazu eine Anmerkung in den Empfehlungen angekündigt. Aus dieser Anmerkung in den [Empfehlungen in der Fassung vom 20.05.2020](#): „Daher ist es notwendig, dass die Verantwortlichen der Einrichtungen gemeinsam mit den örtlichen Gesundheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der Empfehlungen flexibel und mit Augenmaß den gegebenen Umständen und Bedingungen Vorort anpassen ...“ (S. 4).

RECHT AUF SELBSTBESTIMMUNG

Behindertenbeauftragte NRW:

Einrichtungen dürfen das Recht auf Selbstbestimmung nicht missachten!

[Claudia Middendorf](#): „Für die psychische Gesundheit ist der persönliche Kontakt zu vertrauten und geliebten Menschen für uns alle von besonderer Wichtigkeit. In der aktuell gültigen Version der Coronaschutzverordnung hat die Landesregierung klar dargestellt, welche Maßnahmen die Einrichtungen ergreifen müssen, um die Besuche zu erlauben. Aus meiner Sicht gibt es daher keinen Grund mehr, die Menschen in Wohneinrichtungen weiterhin einer sozialen Isolation auszusetzen. Gleiches gilt für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die aktuell noch geschlossen sind. Alle Werkstätten sollten ihren Beschäftigten anbieten, zu einem möglichst geregelten Alltag zurückkehren zu können. Daher bitte ich die Einrichtungsleitungen eindringlich darum, die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Wir alle haben in den letzten Wo-

chen gelernt, die Hygienemaßnahmen zu beachten und verantwortungsbewusst miteinander umzugehen. Die Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftigen und älteren Menschen dürfen nicht weiter eingeschränkt werden.“

>[Landesregierung NRW](#) richtet neue Dialogstelle für Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein. Die Dialogstelle soll künftig dabei helfen, Streitigkeiten zu schlichten, die bei der Ausgestaltung der Besuchsmöglichkeiten in den stationären Pflegeeinrichtungen und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufkommen können.

TESTUNGEN

Fachverbände: Ausreichend Testungen als Voraussetzung für Lockerungen

In einer Stellungnahme der Fachverbände (vom 29.05.20) zu Referentenentwurf/Verordnung über Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (vom 27.05.20) wird begrüßt, dass sich Versicherte auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung auch ohne Symptome auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen können. Die Kostenübernahme auch bei symptomlosen Personen ermöglicht eine Ausweitung der Testungen. Jedoch nutzt der vorliegende Verordnungsentwurf den gesetzlichen Ermächtigungsspielraum nur unzureichend. Gefordert wird: 1. Regelmäßige Testungen für betreute Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe ermöglichen. 2. Testungen auch für besuchende Angehörige ermöglichen. 3. Testungen auch in ambulanten Strukturen ermöglichen. 4. Testung auf Veranlassung der Einrichtungen ermöglichen. [Zur Stellungnahme](#)

REPORTAGEN

>Warum Menschen mit Demenz oder geistiger Behinderung unter Corona-bedingter Isolation leiden

In einer kurzen Reportage (Report Mainz 16.06.20) wird über Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen in Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und mit Demenz berichtet: Pflegeheime und Einrichtungen für geistig behinderte Menschen lockern allmählich die Kontaktsperren für ihre Bewohner nach mehreren Monaten teilweise striktester Isolierung und Besuchsverbote. Bewohner wie Angehörige haben unter diesen Auflagen oft sehr gelitten, vor allem dann, wenn Betroffene aufgrund von Demenz oder geistiger Behinderung den Grund für die Kontaktsperre nicht verstehen konnten.

Friedrich Dieckmann in der Reportage: Gerade für Menschen, die auf körperliche Kontakte angewiesen sind, können die andauernden Kontakteinschränkungen schwerwiegende Folgen haben.

[Zur Reportage \(ARD-Mediathek\)](#)

>Werkstätten für Menschen mit Behinderung: Raus aus der Isolation

[Reportage \(MDR-Magazin Selbstbestimmt\)](#) aus Gera (14./16.06.20): Die Corona-Beschränkungen haben auch die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und ihre Mitarbeiter getroffen. Jetzt wird dort wieder gearbeitet, aber unter anderen Bedingungen.

>Auswirkungen geschlossener Werkstätten – fehlende Öffnungskonzepte

Aus einem Bericht der ARD-Tagesthemen (19.05.20): Mehr als 310.000 Menschen arbeiten in Werkstätten. Jedoch ist seit März in vielen Werkstätten der Betrieb auf ein notwendiges Minimum reduziert worden. Was diese Situation für die beschäftigten Menschen mit Behinderung und deren Angehörige bedeutet, darüber berichtete die ARD in den Tagesthemen am Beispiel der Lebenshilfe Seelze bei Hannover. Trotz engem Kontakt zwischen Werkstatt und Beschäftigten fehlen vielen Menschen eine geregelte Tagesstruktur, eine regelmäßige Tätigkeit und der Austausch mit ihren Kolleg*innen. Nun hat die Wiedereröffnung der Werkstätten begonnen. Sie gestaltet sich bundesweit unterschiedlich, da jedes Bundesland eigene Vorgaben für Öffnungskonzepte der Werkstätten vorhält. [Zum Bericht](#) (YouTube)

GEFÄHRDUNG VON TEILHABE

Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen jederzeit gewährleisten

Aus einer ausführlichen Stellungnahme von interdisziplinären Wissenschaftlicher*innen der Alice Salomon Hochschule Berlin zur Corona-Pandemie und ihren Folgen:

Die Corona-Pandemie droht, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu verstärken und soziale Spaltungen zu vergrößern. ... Das Recht auf die gleichberechtigte Teilhabe und die Realisierung des Grundsatzes „Nichts über und ohne uns!“ von Menschen mit Beeinträchtigungen war auch vor der Corona-Pandemie (noch) nicht umfassend realisiert. Nun drohen nicht nur die erreichten Fortschritte in Richtung ihrer selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe sowie einer inklusiven Gesellschaft verloren zu gehen, sondern es entstehen zusätzliche Barrieren. Wenn Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Assistenz und Pflege selbstständig organisieren, stehen sie durch Quarantänemaßnahmen gemeinsam mit ihren Teams vor finanziellen und personellen Herausforderungen. Eine Einhaltung von 1,5 m Abstand ist nicht möglich, wenn körpernahe Unterstützung benötigt wird. Darüber hinaus werden Menschen mit Beeinträchtigungen pauschal als „Risikogruppe“ gelabelt. Am Diskurs um Maßnahmen zum Umgang mit Covid-19 – insbesondere einer möglichen Triage –, in der ihre Lebensqualität von einigen Fachgesellschaften als geringer als die nichtbehinderter Menschen eingestuft wird, werden sie nicht beteiligt. Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Selbstvertretungen müssen seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bei allen ihre Lebensumstände betreffenden Entscheidungen beteiligt werden, dies ist auch zu Zeiten einer Pandemie und erst recht bei der Formulierung einer Triage zu realisieren. Ihre selbstbestimmte, selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe ist durch Barrierefreiheit und bei Bedarf angemessene Vorkehrungen sowie Assistenz sicherzustellen. [Zur Stellungnahme](#)

BEHINDERTENHILFE

Was bedeutet Corona für Behinderteneinrichtungen?

Interview mit Dr. Lotte Habermann-Horstmeier (Villingen Institute of Public Health VIPH): Menschen mit geistiger Behinderung spielen in der öffentlichen Diskussion derzeit kaum eine Rolle. Sie sind aber in besonders dramatischer Weise betroffen. Schwere Verläufe der Erkrankung sind besonders beängstigend. Viele Angehörige leiden selbst unter chronischen Erkrankungen und gehören zur Risikogruppe. Es besteht ein vermehrtes Bedürfnis nach körperlicher Nähe. Wie Menschen mit geistiger Behinderung die Situation wahrnehmen ... (22.04.2020). [Zum Interview](#)

DIGITALE ANGEBOTE

Stiftung Leben Pur bietet Expertenchat und Podcast zum Thema „Menschen mit Komplexer Behinderung in der Coronakrise“

Mehr Informationen: [Stiftung Leben Pur](#)

.....
Beachten Sie auch unsere aktuellen Informationen auf unseren Webseiten!
www.dhg-kontakt.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den DHG-Newsletter: DHG / Christian Bradl, Kerpen
Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e .V.
Möschchenheck 10a, 50170 Kerpen

Tel.-Nr. 02273/4060049

Internet: www.dhg-kontakt.de Mail: mail@dhg-kontakt.de

DHG-Vorstand

Carsten Krüger, Hamburg (Vorsitzender); Prof. Dr. Friedrich Dieckmann, Münster & Dr. Christian Bradl, Kerpen (Stellvertretung);

Rudi Sack, München (Schriftführung); Susanne Siebert, Kleve (Kassenführung); Dr. Monika Seifert, Berlin & Prof. Dr. Erik Weber, Marburg (Beisitz)

Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für die Webinhalte der hier gelinkten Seiten übernehmen.

Es gelten für den DHG-Newsletter die auf unseren Webseiten hinterlegten [haftungsrechtlichen Hinweise](#) und [Datenschutzerklärungen](#)

Mit Abonnement des DHG-Newsletters speichern wir ausschließlich Ihre Email-Adresse.

Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit [per Email](#) abbestellen; dann werden Ihre Daten gelöscht.